

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes des OT Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land wurde am 28.01.2008 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Mühlenbecker Land, den 26.06.2012



Boué
Der Bürgermeister
1. stellvertretende Bürgermeisterin

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde wurde gemäß §1(4) BauGB beteiligt.

Mühlenbecker Land, den 26.06.2012



Boué
Der Bürgermeister
1. stellvertretende Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 (1) Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 09.12.2008 bis zum 23.12.2008 erfolgt.

Mühlenbecker Land, den 26.06.2012



Boué
Der Bürgermeister
1. stellvertretende Bürgermeisterin

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurde gemäß §4 (1) Satz 1 BauGB mit Anschreiben vom 02.10.2008 durchgeführt. Zugleich wurde zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2(4) BauGB aufgefordert.

Mühlenbecker Land, den 26.06.2012



Boué
Der Bürgermeister
1. stellvertretende Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertreterversammlung hat am 13.03.2008 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Mühlenbecker Land, den 26.06.2012



Boué
Der Bürgermeister
1. stellvertretende Bürgermeisterin

6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom März 2009 / November 2010, die Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 09.12.2010 bis zum 17.01.2011 zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § (2) BauGB öffentlich ausliegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit Angabe der Art der verfügbaren Umweltinformationen sowie mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mühlenbecker Land, den 26.06.2012



Boué
Der Bürgermeister
1. stellvertretende Bürgermeisterin

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. §4(2) BauGB zum Planentwurf und zur Begründung einschließlich Umweltbericht beteiligt worden. Sie wurden mit Schreiben vom 18.06.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Mit Schreiben vom 08.12.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der öffentlichen Auslegung informiert.

Mühlenbecker Land, den 26.06.2012



Boué
Der Bürgermeister
1. stellvertretende Bürgermeisterin

8. Die Gemeindevertreterversammlung hat die öffentlichen und privaten Belange am 26.09.2011 geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Mühlenbecker Land, den 26.06.2012



Boué
Der Bürgermeister
1. stellvertretende Bürgermeisterin

9. Die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom April 2011 wurde am 26.09.2011 von der Gemeindevertreterversammlung beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht vom April 2011 wurde gebilligt.

Mühlenbecker Land, den 26.06.2012



Boué
Der Bürgermeister
1. stellvertretende Bürgermeisterin

10. Die höhere obere Verwaltungsbehörde des Landkreises Oberhavel hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Schreiben vom 08.05.2012 genehmigt / mit Maßgaben / Auflagen genehmigt.

Mühlenbecker Land, den 26.06.2012



Boué
Der Bürgermeister
1. stellvertretende Bürgermeisterin

11. Die Maßgaben / Auflagen wurden erfüllt. Dies wurde durch die obere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 27.06.2012 bestätigt.

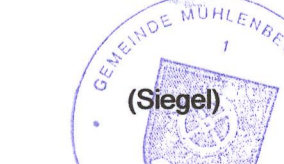
Mühlenbecker Land, den 05.07.2012



Sch
Der Bürgermeister

12. Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße" wird hiermit ausgefertigt.

Mühlenbecker Land, den 05.07.2012



Sch
Der Bürgermeister

13. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach §10(4) BauGB auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.07.2012 im Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbeck ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 (2) BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß §§ 39 und 44 BauGB hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist am 11.07.2012 wirksam geworden.

Mühlenbecker Land, den 12.07.2012



Sch
Der Bürgermeister

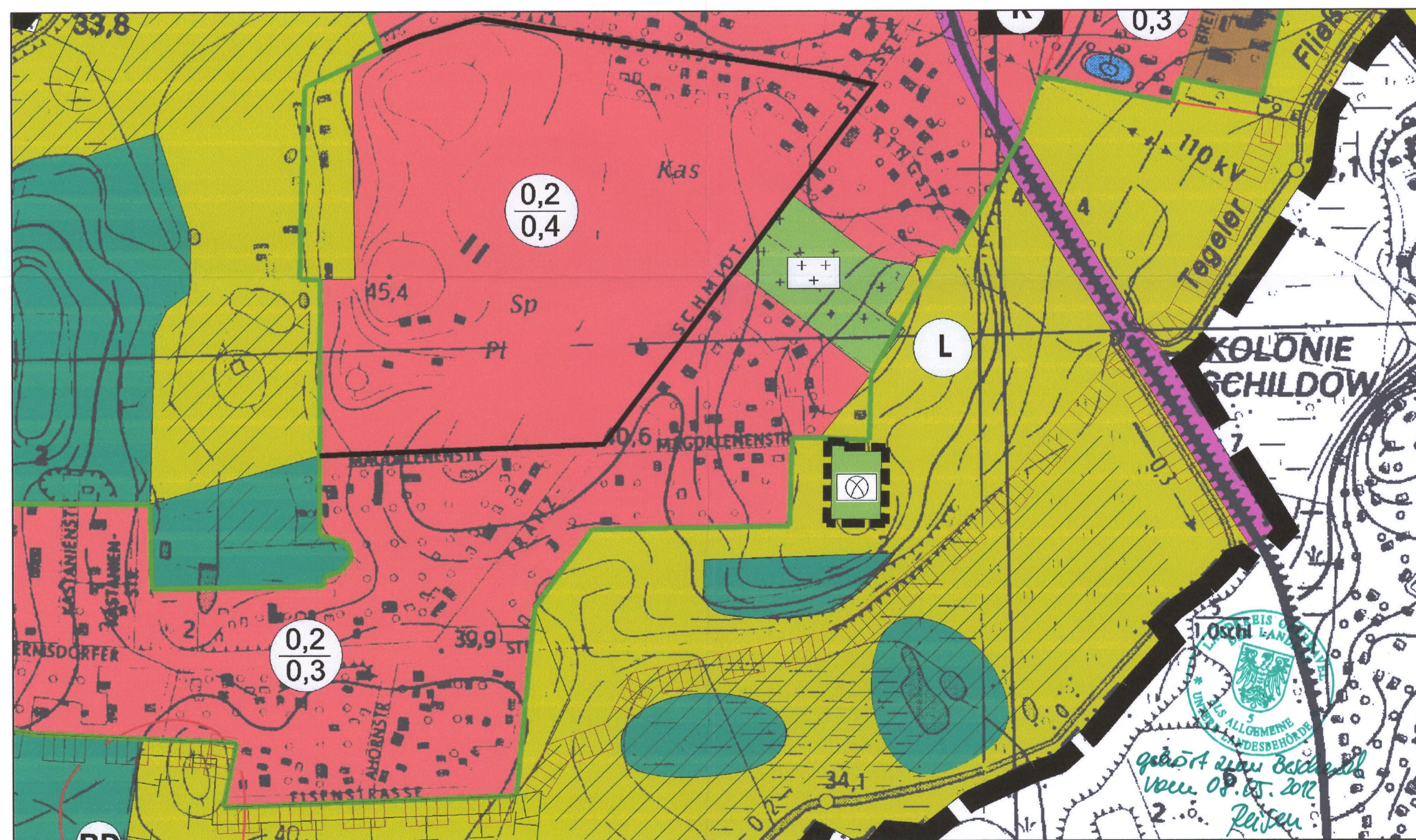
Kartengrundlage

Einräumung eines einfachen Nutzungsrechts zur Vervielfältigung topographischer Landeskarten des Landesvermessungsamtes Brandenburg unter der Nummer GB 214/96 erteilt.
(Grundlage Top. Karte, 1:10.000 Ausgabe AS, 1989, Herausg. Landesvermessungsamt Bbg)
AS N33-123B-a-4 (Berlin (West) Wittenau)
AS N33-123B-b-3 (Berlin-Buchholz)
AS N33-123B-a-2 (Glienicke (Nordbahn))
AS N33-123B-b-1 (Schildow)

Planausschnitt des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land mit Darstellung des Geltungsbereichs der Änderung, bisherige Darstellung des FNP



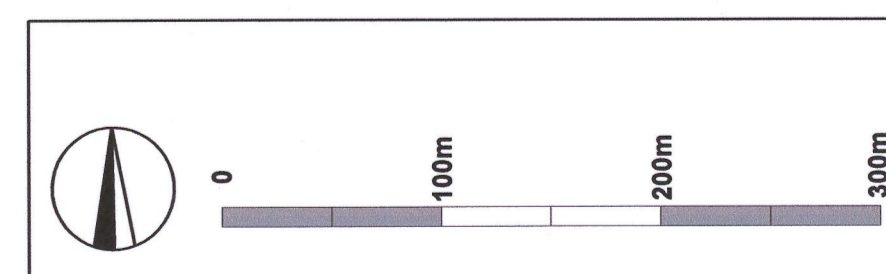
Planausschnitt des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Schildow der Gemeinde Mühlenbecker Land mit Darstellung des Geltungsbereichs der Änderung, Darstellung mit Änderung



Legende

	Fläche für die Landwirtschaft §5 Abs.2 Nr.9 BauGB		Grenze des Änderungsbereichs der FNP-Änderung
	Grünfläche §5 Abs.2 Nr.5 BauGB Zweckbestimmung Spiel- und Bolzplatz		Umgrenzung des Landschaftsschutzgebietes "Westbarmim" §5 Abs.4 BauGB

Maßstab



Rechtliche Grundlagen der Änderung

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

Änderung des Flächennutzungsplanes OT Schildow, Gemeinde Mühlenbecker Land für den Bereich „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße“ April 2011

Mit Einarbeitung der Maßgaben und Auflagen gemäß Beitriffsbeschluss zur Erfüllung der Maßgaben gemäß Genehmigungsbescheid vom 08.05.2012, AZ 21/61.7/00959-12-39 für die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Spiel- und Bolzplatz Magdalenenstraße“, OT Schildow, Gemeinde Mühlenbecker Land

Planverfasser: Dipl.Ing. Anke Ludewig, - Architektin -
Mitglied der Brandenburgischen Architektenkammer
Planungsbüro Ludewig-Ross-Luxemburg-Straße 13
16547 Birkenwerder, Tel. 03303 502916
e-mail ludewig@planungsburoludewig.de

